

ST/0070/2012
Stellungnahme zu Antrag
Nr. AT/0029/2012

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: „Zusammenlegung der Parkzonen im Bereich der Vorstadt“

Stellungnahme:

Es wird beantragt, die Zonen der Parkraumbewirtschaftung in der Koblenzer Vorstadt (Stadtteile Mitte und Süd) zu einer einzigen Parkzone zusammenzulegen. Die Organisation der räumlichen Geltung von Bewohnerparkausweisen innerhalb vorhandener Bewohnerparkbereiche obliegt der Verwaltung (staatliche Auftragsangelegenheit), nicht dem Stadtrat. Gewisse Änderungen bedürfen des Einvernehmens, doch hat der Stadtrat kein Initiativrecht.

Dennoch einige Anmerkungen: Bislang gibt es in der „Vorstadt“ eine Aufteilung in 14 speziell auf die örtliche Situation zugeschnittene Bewirtschaftungszonen. Wo teilträumlich ein objektiver Bedarf zur häufigen Mitbenutzung einer Nachbarzone besteht, ist diese Befugnis bereits seit vielen Jahren erteilt. Die Zusammenfassung aller Zonen zu einer würde die zulässige Höchstgröße einer einzelnen Zone erheblich überschreiten.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das vorliegende System sehr bewährt. Änderungswünsche und Kritik von Seiten der Bevölkerung zum Parkraumbewirtschaftungssystem haben sich im letzten Jahrzehnt auf temporäre Sondersituationen (z.B. publikumsintensive Fußballspiele, Rhein in Flammen und Baustellensituationen, Anfangswochen nach kleineren Optimierungsmaßnahmen) und sehr seltene, ganz individuelle Einzelwünsche (z.B. die spezifische Zuordnung eines einzelnen Kfz zu einer anderen Zone, um an manchen Tagen ein bis zwei Minuten Fußweg einzusparen) beschränkt. Selbst im BUGA-Zeitraum war die Zufriedenheit der Bewohnerschaft ganz offensichtlich sehr hoch; Proteste gab es im Ausstellungszeitraum nur von Arbeitsgebern und Einpendler/innen, die zum Wohle der Bevölkerung befristete Einschränkungen in Kauf nehmen mussten.

Das im Allgemeinen ausgeglichene Bild wird durch eine 2004 durchgeführte intensive Kontrolluntersuchung sowie seither - auch in den letzten Wochen - durchgeführte regelmäßige Stichprobenbeobachtungen bestätigt.

Im Vergleich zur Altstadt, wo sich die Ausweitung der zonenübergreifenden Gültigkeit der Bewohnerparkausweise bislang sehr positiv ausgewirkt hat, ist in der Vorstadt das Aufkommen an zum Parken einströmenden Kfz im Mittel deutlich geringer. Damit ist auch die Konkurrenz zwischen der Bewohnerschaft und anderen Nutzer/innen um Parkmöglichkeiten i.d.R. weniger stark ausgeprägt (Einzelhandel, Gastronomie, Tourismus, Großveranstaltungen). Gleichzeitig ist das wohnungsnahes Stellplatzangebot im öffentlichen Straßenraum in der Vorstadt wesentlich größer als in der Altstadt (kürzere mittlere Entfernungen zwischen der Wohnung und den nächsten Straßenraumparkständen). Die bisherige Gültigkeit der Bewohnerparkausweise in der Vorstadt passt gut zur dortigen Verkehrs- und Nutzungsstruktur. Als Nebeneffekt werden Autofahrten im fußläufigen Entfernungsbereich vermieden sowie teilträumliche Mehrbelastungen bzw. Engpässe durch zusätzliche Parkvorgänge gebietsinterner Pkw, insbesondere im Umfeld des Stadtteil- und Stadtzentrums.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht keinen Bedarf für eine Änderung der Parkzonen. Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat wäre unzulässig.